

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/1466 –

**Entwurf eines Gesetzes gegen Rassismus und die Diskriminierung
ausländischer Bürgerinnen und Bürger (Antirassismusgesetz)**

- b) zu dem Antrag der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/1405 –

**Einrichtung einer Expertenkommission zur Überprüfung der Gesetze,
Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes auf Ausländerinnen
und Ausländer diskriminierende und rassismusfördernde Bestimmungen**

A. Problem

In die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit Jahrzehnten ein stetiger Zuzug ausländischer Bürgerinnen und Bürger vollzogen, die in den letzten Jahren verstärkt durch gewalttätige Übergriffe, verbale Verächtlichmachung und von diskriminierender Behandlung betroffen sind.

B. Lösung

Die mit dem Gesetzentwurf und dem Antrag der Gruppe der PDS verbundenen Intentionen werden der Problemstellung nicht hinreichend gerecht und werden deshalb abgelehnt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mehrkosten u. a. im Bereich der oder des Ausländerbeauftragten, der Berufsausbildungs-, Arbeitsförderungs- und anderer sozialer Leistungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1466 und
- b) den Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1405 abzulehnen.

Bonn, den 21. Februar 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner

Vorsitzender

Erika Steinbach

Berichterstatterin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Berichterstatterin

Cem Özdemir

Berichterstatter

Dr. Max Stadler

Berichterstatter

Ulla Jelpke

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I.

1. Der Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1405 wurde in der 45. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1995 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Februar 1996 mehrheitlich gegen eine Stimme der Gruppe der PDS, bei drei Enthaltungen aus den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.
3. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Februar 1996 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.
4. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.
5. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Gruppe der PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/1405 abzulehnen.
6. Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung am 20. September 1995 beschlossen, von einer mitberatenden Stellungnahme zu dem Antrag abzusehen.
7. Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Februar 1996 den Antrag abschließend beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen eine Stimme der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/1405 abzulehnen.

II.

1. Der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1466 wurde in der 45. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1995 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.
3. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Februar 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.
4. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.
5. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.
6. Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung am 20. September 1995 beschlossen, von einer mitberatenden Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzu-
sehen.

7. Der Innenausschuß hat in seiner 25. Sitzung am 7. Februar 1996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1466 abzulehnen.

III.

1. Zu dem Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1405 haben die im Innenausschuß vertretenen Fraktionen in den Beratungen mit unterschiedlichen Akzentuierungen keinen Handlungsbedarf zur Einrichtung einer Expertenkommission zur Überprüfung der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes auf Ausländerinnen und Ausländer diskriminierende und rassistischfördernde Bestimmungen festgestellt. Der Innenausschuß verwies vielmehr auf die bisher ergriffenen Maßnahmen und rechtlichen Möglichkeiten, fremden- oder ausländerfeindlichen Bestrebungen entgegenzuwirken.
2. Die im Innenausschuß vertretenen Fraktionen lehnten den Gesetzentwurf der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1466 ebenfalls mit unterschiedlichen Begründungen ab. Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einen wirksamen und hinreichenden Schutz gegen die Diskriminierung ausländischer Bürgerinnen und Bürger darstelle. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sahen den Gesetzentwurf als inhaltlich unzureichend an; sie verwiesen darauf, daß neben ausländischen Bürgern auch noch weitere Gruppen der Gesellschaft diskriminiert würden. Beide Fraktionen kündigten weitergehende parlamentarische Initiativen an. Der Berichterstatter der Fraktion der F.D.P. erachtete einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs als juristisch äußerst problematisch, wie z. B. Artikel 1 § 1 Abs. 2 sowie die Beweislastumkehr in Artikel 1 § 5 des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 21. Februar 1996

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin